

11704/AB
vom 07.10.2022 zu 12021/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.647.299

Wien, am 6. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. August 2022 unter der Nr. **12021/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wurde österreichische Spionagesoftware Subzero illegal eingesetzt?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 8, 9, 11 und 12:

- *Wurden aufgrund der parlamentarischen Anfrage (8753/J) zu der Firma DSIRF aus dem Jahr 2021 oder den aktuellen Medienberichten und eingebrachten Sachverhaltsdarstellungen Ermittlungen eingeleitet?*
 - a. *Falls ja, aufgrund welcher Straftatbestände?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Welche Schritte wurden von Ihrem Ministerium nach Bekanntwerden eines Angriffs auf eine Anwaltskanzlei und zum Schutz des Mandantengeheimnisses unternommen?*
- *Die Frage ob gegen die genannten Firmen Anzeige erstattet wurde, wurde damit beantwortet, dass jede Antwort Ermittlungen gefährden könnte, nun wurde bekannt, dass vonseiten epicenter.works Strafanzeige erstattet wurde.*
Die Frage wird daher neuerlich gestellt: Wurde Strafanzeige gegen Firmen die Überwachungs- und Spionagesoftware anbieten, erstattet?

- a. *Wenn nein, warum nicht?*
- b. *Wenn nein, welche Ermittlungen werden dann mit einer Antwort auf die von uns gestellten Fragen gefährdet?*
- *Wurden Schritte zur Ausforschung der Verbindungen der Firma DSIRF mit dem flüchtigen Jan Marsalek oder im Hinblick auf die aufrechten Russlandsanktionen eingeleitet?*
- *In welchen Ländern wurde die Spionagesoftware von DSIRF eingesetzt?*
- *Was unternimmt Ihr Ministerium, um dem Hacking der Wiener Firma in anderen Ländern Einhalt zu gebieten?*

Wie bereits Medienberichten entnommen werden konnte, wurde von dem genannten Verein eine Sachverhaltsdarstellung beziehungsweise eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht. Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer weitergehenden inhaltlichen Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass strafbehördliche Ermittlungsverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaft stehen, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Die Fragen 1-8 der Anfrage 8753/J betrafen das Unternehmen Palantir, mit welchem es, laut Antwort des Innenministers, im Rahmen einer Dienstreise 2017 ein-Treffen gab.*
 - a. *Wann war besagtes Treffen genau?*
 - b. *Wer waren die Teilnehmer innen?*
- *Warum erachtete das BVT die Systeme von Palantir als ungeeignet?*
- *Auf wessen Initiative und warum kam es im April 2019 und im November 2020 zu einer Produktpräsentation der Firma Palantir?*
- *Warum wurde die Software neuerlich als ungeeignet erkannt, bzw kein Mehrwert in ihr gesehen?*
- *Gab es Kontakt von Ihrem Ressort mit dem Bundeskanzleramt zum Thema Palantir?*
 - a. *Wenn ja, was wurde wann genau mit wem besprochen?*
 - b. *Wurden diesbezügliche Vorgänge veraktet?*

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 8 und 18 der Anfrage 8753/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper verwiesen werden.

Es wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) und auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) von einer weitergehenden Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 10:

- *Sind Infektionen der Software Subzero in Netzwerken Ihres Vollziehungsbereichs entdeckt worden?*
 - a. *Wenn nein, wurde danach gesucht?*

Nein.

Zur Frage 13:

- *Hat das Hacking aus Österreich eine Auswirkung auf die diplomatischen Beziehungen zu anderen Ländern?*

Die Beurteilung der Auswirkungen auf die diplomatischen Beziehungen Österreichs zu anderen Staaten fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Gerhard Karner

